

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

Nachträge und Berichtigungen zu Bd. 1 - 3. Register zu Bd. 2, 3 und 4,1

Schulte, Aloys

Straßburg, 1898

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-326727](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326727)

VORWORT.

Nach einer sehr viel längern Frist, als ich erwarten konnte und wünschen durfte, bin ich endlich in der Lage, diesen Halbband der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Meine amtlichen Verpflichtungen und die überaus mühselige Registerarbeit haben seine Fertigstellung über Gebühr verzögert. Die hier vereinigten Nachträge zu den drei ersten Bänden waren bereits im Jahr 1893 im Druck abgeschlossen, das Register, dessen Anfänge über zehn Jahre hinausreichen, hat die übrige Zeit in Anspruch genommen.

Für die Nachträge haben das Bezirks-Archiv des Unter-Elsass, dessen Bestände ich in aller Musse durchforschen konnte, das Vatikanische Archiv, in dem ich dank der Munificenz des Kaiserlichen Herrn Statthalters und jetzigen Reichskanzlers, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, vom Januar bis April 1889 die Registerbände der Päbste Honorius III, Gregor IX, Innocenz IV, Alexander IV und Urban IV durchsehen durfte, und das in der Benedictiner-Bibliothek zu Melk a. Donau wieder gefundene Seelbuch des Strassburger Domcapitels in Verbindung mit dem gleichartigen Donaueschinger Codex den umfangreichsten und werthvollsten Theil geliefert. Ist hier für die Kenntniss von dem Besitzstande, den Einkünften und dem Lebensunterhalt des Domcapitels im 13. Jahrhundert die reichste Quelle erschlossen, so bringen die Römischen Regesten namentlich für die Besetzung der geistlichen Stellen und Pfründen an den Strassburger Kirchen erhebliche Aufschlüsse und hier und da gewährt wohl ein Stück wie z. B. Nr. 51 durch die gedrängte Fülle seiner Mittheilungen einen gradezu überraschenden Einblick. Ausserdem hat eine Handschrift der Berliner Bibliothek, die bereits Finke in seinen Dominikanerbriefen verwerthet hatte, Einiges beigesteuert und Herr Professor Dr. A. Schulte hat aus den Strassburger Archiven wie aus dem Karlsruher General-Landes-Archiv in sehr dankenswerther Weise eine Reihe von Beiträgen geliefert, die sämmtlich durch Hinzufügung seines Namens besonders gekennzeichnet sind. Auch aus der gedruckten Litteratur, besonders aus den Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archive, ist noch mancher Nachtrag gewonnen worden. Dass bei einer solchen Sammelarbeit eine absolute Vollständigkeit des Materials nicht erreicht werden kann, ist selbstverständlich, Einzelnes entzieht sich immer auch der sorgfältigen Nachlese.

Für das Register sind im Grossen und Ganzen die von M. Baltzer für das Register zum ersten Band aufgestellten allgemeinen Grundsätze massgebend geblieben, doch haben sich angesichts der ungeheuerlichen Anschwellung des Stoffs einige tiefer greifende Aenderungen als nothwendig erwiesen. Bei den Ortsnamen sind die Variationen der Endung und die verschiedenen Angaben des Ablauts grösstentheils unberücksichtigt geblieben. Bei den Personennamen ist eine Zusammenstellung der Vornamen mit Verweisen auf die Familien- und Ortsnamen unterblieben, ebenso sind die den Personennamen in Cursive beigetzten Datirungsjahre der betreffenden Stücke weggefallen, da die Urkunden von Band II und III nur einen kurzen Zeitraum umfassen. In der Regel ist für die alphabetische Ordnung der Personennamen der Familienname massgebend gewesen, wo derselbe ständig mit einem Ortsnamen verbunden ist, trat der letztere dafür ein gemäss dem allgemein verfolgten Bestreben, die Personen thunlichst bei den Orten unterzubringen, zu denen sie gehören. Von diesem Grundsatz ist nur bei Strassburg abgewichen worden, da dieser Artikel sonst einen erdrückenden Umfang erlangt hätte und andererseits die Zahl der Verweise alles Mass überschritten hätte. Eine Neuerung ist bei den Familiennamen insofern eingeführt worden, als vor den Vornamen der weiblichen Mitglieder dann ein Stern gesetzt wurde, wenn die Trägerin desselben der Familie nicht durch Geburt sondern durch Heirath angehörte. Der hinter dem Eintrag stehende Name bezeichnet dann die Familie, welcher die Frau entstammte. In gleicher Weise bezeichnet ohne Vorsetzung des Sterns der hinter dem Eintrag stehende Name diejenige Familie, in welche die Betreffende heirathete. Es geschah dies, um die Verrippung der Geschlechter auf den ersten Blick kenntlich zu machen. Eine besondere Schwierigkeit ergab sich daraus, dass am Schlusse des Bandes III bereits Amtslisten für die städtischen sowie kirchlichen Behörden und Institute Strassburgs zusammengestellt waren, deren Material in irgend einer Form ohne lästige Wiederholungen im Register wieder erscheinen musste. Es ist der Ausweg getroffen worden, dass die Personen mit ihrer Amtsbezeichnung an den ihnen alphabetisch zukommenden Platz im Register gestellt wurden und dass unter dem Artikel Strassburg dann bei den entsprechenden Behörden und Anstalten einfach auf sie verwiesen wurde. Die aus nicht aufgenommenen Urkunden notirten Namen jener Amtslisten wurden, da sie unvollständig sind, im Register nicht mehr verwerthet. Es sind also alle Strassburger alphabetisch ins Register eingeordnet, auch die Bürger, denen übrigens der Zusatz civ. nur gegeben wurde, wenn er in der Urkunde selbst gebraucht wurde, so dass die Anzahl der Bürgernamen jedenfalls beträchtlich zu erweitern ist. Allein bei den Strassburger Gewerben und Handwerken sind diejenigen ihrer Angehörigen aufgeführt, die nur mit dem Vornamen genannt sind, während die mit einem Familiennamen bezeichneten Angehörigen derselben unter diesem Namen zu suchen sind. Bei den Strassburger Oertlichkeiten, vor Allen bei den Areae und Häusern, sind in erster Reihe diejenigen zusammengestellt, die einen wirklichen Beinamen führen, während die nach Familiennamen bezeichneten zumeist bei den letzten zu finden sind. Auf eine übersichtliche Gliederung des im Artikel Strassburg sich häufenden Stoffes wurde besonders Werth gelegt, alle wichtigeren Stichworte sind durch fette Schrift

oder gesperrten Druck hervorgehoben, der auch sonst im Register bei grösseren Einträgen aus dem gleichen Grunde Anwendung fand. Von der Beigabe eines Sachregisters wurde mit Rücksicht auf den heterogenen Stoff der drei Bände und die verschiedenartigen, gleichmässig nicht zu befriedigenden Benutzeransprüche Abstand genommen.

Was den Arbeitsantheil am Register anlangt, so wurde von Prof. Dr. Schulte das Material des Bandes III ausgezogen und verarbeitet, während ich das Gleiche für Band II und IV, 1 that. Es versteht sich von selbst, dass dabei viele Ungleichartigkeiten unterliefen, die ich später möglichst zu heben und zu glätten suchte, indem ich die drei Bände zu wiederholten Malen von Neuem auf einzelne Stichworte durchsah. Eine erste Zusammenschweissung der Registerauszüge von Band II und III nahm Dr. Hans Witte vor, eine Arbeit, die ebenfalls von mir, als ich die Auszüge von Band IV, 1 hinzufügte, revidirt und zum grossen Theile völlig neu gemacht werden musste. Besondere Schwierigkeiten verursachte bei den Strassburger Geschlechtern, in denen der gleiche Vorname so oft wiederkehrt, die Scheidung der Urkundenstellen und ihre Zuweisung an die einzelnen Personen. Trotz redlichster Mühe ist mir dabei wie auch bei der Bestimmung der Ortsangaben gewiss mancher Missgriff und Irrthum untergelaufen. Oft wollte mir die mühselige, überaus zeitraubende und unendliche Geduld erheischende Arbeit, die ich in vielen Ansätzen Jahre hindurch nur stückweise fördern konnte, unüberwindlich erscheinen und wie der mittelalterliche Schreiber seufzte ich jetzt erleichtert auf: *dis het ein end, des frowt sich hercz und hend*. Indem ich zum Schluss die Benutzer des Registers um Nachsicht für alle Schwächen und Unebenheiten desselben bitte, statte ich zugleich den Vorständen und Beamten der Archive und Bibliotheken, die meine Arbeit unterstützt haben, den gebührenden Dank ab.

Strassburg, den 28. Juli 1898.

WILHELM WIEGAND.

